

## A) FESTSETZUNGEN

Der Textteil - Festsetzungen ist von nachfolgenden Ergänzungen betroffen, bis auf diese Änderungen gilt unverändert der rechtskräftige Bebauungsplan in der Fassung vom 29.08.2007 mit Deckblatt 01 i.d. Fassung vom 28.05.2008

- 1.5 Das zulässige Maß der Nutzung wird im Änderungsbereich erhöht:  
**Geschossflächenzahl** § 20 BauNVO **max. 0,75**
- 2.4  Zulässige Windschutzwand in transparenter Ausführung, zul. Höhe max. 3,0 m über OK- Gelände
- 2.5  Flächenumgrenzung für Nebengebäude als Container-Unterstellplatz, max. Größe 6,0 \*1,50 m, Wandhöhe max. 3,0 m über OK- Gelände
- 25.2.1  Zusätzlicher Baum, Neupflanzung mit variablem Standort im Grundstück. Pflanzgebot gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 für Laubgehölz lt. Artenliste mit Stü mind. 20-25 cm, als Ausgleichsmaßnahme in Änderungsgrundstücken für neu geschaffene Bauflächen außerhalb der Baufenster des ursprünglichen B-Planes
- 25.4  Der private Eingrünungsstreifen entlang der nördlichen Grundstücksgrenze wird auf 1,0 m Breite reduziert.
- 27.1  Räumlicher Geltungsbereich der vereinfachten Bebauungsplan-Änderung

## B) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN u. HINWEISE

Der Textteil - Hinweise ist von Änderungen nicht betroffen, es gilt unverändert der rechtskräftige B-Plan in der Fassung vom 29.08.2007 mit Deckblatt 01 i.d. Fassung vom 28.05.2008